



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/007/2020
Sitzungsdatum:	Montag, 14.12.2020
Beginn	19:00 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	20:40 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Haas, Marco

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Peter, Thomas

Schikora, Norbert, M.A.

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Wiegandt, Bodo

Zeilinger, Stephan

Stellvertreter

Fleischmann, Andreas

Vertretung für StR Rötsch

Kißlinger, Felix

Vertretung für StR Forman

Schriftführer/in

Kohl, Sara

von der Verwaltung

Brand, Anja

Gabriel, Bernd

Haumer, Hans-Jürgen

Joffroy, Stefan

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

abwesend sind:

UBGA-Mitglieder

Forman, Franz Xaver

entschuldigt

Rötsch, Simon

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.11.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauantrag zum Neubau von vier Mehrfamilienhäusern, fünf Reihenhäusern und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 942, Gemarkung Oberasbach, am Zirndorfer Weg - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/3
- 3 . Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 898, Gemarkung Oberasbach, Hainbergstraße 32-34 und einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92/1 „An der Hainbergstraße“
- 4 . Antrag auf Vorbescheid zum Abriss bestehender Gebäude (Doppelhaushälfte, Garagen, Schuppen), Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Fl.Nr. 574/63, Gemarkung Oberasbach, Hauptstraße 27
- 5 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73/1 „Regelsbacher Straße“ hinsichtlich der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 203/34 Gemarkung Oberasbach, Regelsbacher Straße 6
- 6 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 04/2 „Rehdorf Nord“ auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 993/8, Gemarkung Leichendorf, Wiesenäckerweg 1
- 7 . Befreiungsantrag wegen der Errichtung einer Müllsammelbox in der Albrecht-Dürer-Straße;
hier: Änderung eines Beschlusses aus Sicherheitsgründen
- 8 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der neu gebauten Straße im Baugebiet "Werner Gelände"
- 9 . Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Stadt Zirndorf - Aufstellung des Bebauungsplans „Bachwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 10 . 2. Sachstandsbericht; Erfahrungen und Kenntnisse zu den Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner
- 11 . Mitteilungen
- 11.1 . Sachstandsbericht optische Geschwindigkeitsanzeigen (Smilies)
- 11.2 . Beantwortung der öffentlichen Anfrage aus der UBGA-Sitzung vom 16.11.2020
- 12 . Anfragen
- 12.1 . Anfrage Stadtrat Haas
- 12.2 . Anfrage Stadtrat Schikora
- 12.3 . Weitere Anfrage Stadtrat Haas
- 13 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Ehm von der Presse, alle Gäste sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und stellt den Stadträten eine FFP2-Maske zur Verfügung. Die Verwendung erfolgt freiwillig.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Stadtrat Röttsch fehlt entschuldigt; dafür ist Stadtrat Fleischmann anwesend. Desweiteren fehlt Stadtrat Forman entschuldigt; dafür nimmt Stadtrat Kißlinger an der Ausschusssitzung teil.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.11.2020 (öffentlicher Teil)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16. November 2020 zu.

TO-Punkt 2:

IV/0084/2020

Bauantrag zum Neubau von vier Mehrfamilienhäusern, fünf Reihenhäusern und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 942, Gemarkung Oberasbach, am Zirndorfer Weg - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/3

I. Sachverhalt:

Aufgrund des immensen Parkdrucks wird von mehreren Ausschussmitgliedern der Bau einer Tiefgarage gefordert. Da jedoch die Stellplätze in ausreichender Zahl vorhanden sind und die Tiefgaragenfestsetzung im Bebauungsplan nicht greift, müsste der Bebauungsplan Nr. 04/3 „Westlich des Zirndorfer Weges“ geändert werden, um diese Forderung wirksam stellen zu können; eine vorherige Veränderungssperre wäre sinnvoll, um die Bauleitplanung zu sichern.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag des Bauamtes abstimmen.

II. Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

dafür: 5 dagegen: 6 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stimmt der Befreiung der geringfügigen Überschreitung der südlichen Baugrenze zur Errichtung von eingeschossigen Wintergärten auf den Südseiten der Reihenhäuser als Bestandteil des Bauantrags zur Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern zu.

sern mit Garagen und fünf Reihenhäusern mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 942, Gemarkung Oberasbach, am Zirndorfer Weg, zu.

TO-Punkt 3:

IV/0094/2020

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 898, Gemarkung Oberasbach, Hainbergstraße 32-34 und einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92/1 „An der Hainbergstraße“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 10 dagegen: 1 anwesend: 11

1. Die Stadt Oberasbach stellt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 898, Gemarkung Oberasbach, Hainbergstraße 32 bis 34, in Aussicht.
2. Das Einvernehmen für eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der östlichen, südlichen und westlichen Baugrenze ist in dieser Form möglich und kann ebenfalls in Aussicht gestellt werden.

TO-Punkt 4:

IV/0091/2020

Antrag auf Vorbescheid zum Abriss bestehender Gebäude (Doppelhaushälfte, Garagen, Schuppen), Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Fl.Nr. 574/63, Gemarkung Oberasbach, Hauptstraße 27

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erteilt das Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung mit einem Einfamilienhaus für das Grundstück Hauptstraße 27 - Fl.Nr. 574/63, Gemarkung Oberasbach.

Zudem weist die Stadt Oberasbach den Antragsteller darauf hin, dass bei dem Abriss auf die Sicherung des Nachbargebäudes geachtet werden sollte.

TO-Punkt 5:

IV/0092/2020

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73/1 „Regelsbacher Straße“ hinsichtlich der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 203/34 Gemarkung Oberasbach, Regelsbacher Straße 6

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73/1 „Regelsbacher Straße“ hinsichtlich der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 203/34, Gemarkung Oberasbach, Regelsbacher Straße 6, zu.

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 04/2 „Rehdorf Nord“ auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 993/8, Gemarkung Leichendorf, Wiesenackerweg 1

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 4 dagegen: 7 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/2 „Rehdorf Nord“ wegen Baugrenzüberschreitung mit einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 993/8, Gemarkung Leichendorf, Wiesenackerweg 1, zu.

**Befreiungsantrag wegen der Errichtung einer Müllsammelbox in der Albrecht-Dürer-Straße;
hier: Änderung eines Beschlusses aus Sicherheitsgründen**

I. Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion stellt Stadtrat Peter folgenden, von Stadtrat Zeilinger ergänzten Antrag. Aufgrund der fehlenden Sichtlinie durch das Müllhäuschen ist nach Auffassung der Ausschussmitglieder keine Verkehrssicherheit gegeben. Daher wird beantragt, eine Verkehrsbegutachtung bzw. Verkehrsschau von Fachleuten, z. B. vom ADFC oder der Polizei im I. Quartal 2021 durchzuführen. Es soll eruiert werden, ob das Müllhäuschen dort stehen darf. Das Ergebnis dieser Verkehrsschau wird dann dem Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Die Vorsitzende lässt über diesen Antrag der beiden Ausschussmitglieder Stadtrat Peter und Stadtrat Zeilinger abstimmen.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 9 dagegen: 2 anwesend: 11

Aufgrund der fehlenden Sichtlinie durch das Müllhäuschen ist nach Auffassung der Ausschussmitglieder keine Verkehrssicherheit gegeben. Daher wird beantragt, eine Verkehrsbegutachtung bzw. Verkehrsschau von Fachleuten, z. B. vom ADFC oder der Polizei im I. Quartal 2021 durchzuführen. Es soll eruiert werden, ob das Müllhäuschen dort stehen darf. Das Ergebnis dieser Verkehrsschau wird dann dem Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der neu gebauten Straße im Baugebiet "Werner Gelände"

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die neu gebaute Straße im Baugebiet „Werner-Gelände“ mit der Fl.Nr. 286/8, Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Hufackerweg:

Fl.Nr. 286/8, Gemarkung Oberasbach

Nummer: 317

Anfangspunkt: Abzweigung vom östlichen Stichweg der Albrecht-Dürer-Straße (BV Nr. 166), zwischen Fl.Nrn. 286/3 und 286/9, Gemarkung Oberasbach

Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenze der Fl.Nrn. 286/13 und 286/14, Gemarkung Oberasbach

Länge: 0,062 km

Widmungsbeschränkung: keine

TO-Punkt 9:

IV/0093/2020

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Stadt Zirndorf - Aufstellung des Bebauungsplans „Bachwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bachwiesen“ der Stadt Zirndorf. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzliche Belange der Stadt Oberasbach nicht berührt werden.

TO-Punkt 10:

IV/0010/2020/1

2. Sachstandsbericht; Erfahrungen und Kenntnisse zu den Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Sachverhalt:

Herr Haumer trägt den 2. Sachstandsbericht bezüglich der Erfahrungen und Kenntnisse zu den Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Jahr 2020 vor.

Dazu trägt Stadtrat Fleischmann eine Stellungnahme als Referent für Grünflächen vor. (Anlage Nr. 10 der Sitzungsniederschrift).

Die Vorsitzende erläutert, dass in den letzten Jahren sehr gute Erfolge durch Spritzen des Biozids in einem sehr frühen Stadium erzielt wurden. Erst wenn die Raupen wandern, rentiert sich das Absaugen. Dieses Mittel ist folglich erst zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden.

Herr Haumer schildert, dass jedoch die besten Ergebnisse mit dem neuesten Mittel, dem Verkleben der Nester mit speziellem Klebemittel, erzielt wurden. Denn dabei werden zudem die gefährlichen Brennhaare vernichtet. Das größte Problem stellt jedoch die Zugänglichkeit, vor allem in privaten Wäldern, dar. Man erreicht die befallenen Bäume in den Wäldern für alle Maßnahmen nur sehr schwer, was auch eine Kostenfrage ist und ein Sicherheitsrisiko für die Baumkletterer darstellt.

Stadtrat Schikora berichtet von seinen Erfahrungen und mahnt zur Abwägung der Verhältnismäßigkeit, da alle Maßnahmen richtig Geld kosten und regt an, ob es auch bei uns, wie bereits in Fürth möglich sei, auf die Verwendung der Biozide zu verzichten. Stattdessen schlägt er vor, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner auf die Verklebung der Nester sowie auf großzügige Sperrungen der öffentlichen Plätze im Zuge der Verkehrssicherungspflicht zurückzugreifen.

Stadtrat Kißlinger erkundigt sich, ob es bereits Erfahrungswerte anderer Kommunen beim Einsatz der Fallen gibt. Dies wird von Herrn Haumer verneint.

Abschließend stellt die Vorsitzende zur weiteren Vorgehensweise in Aussicht, dass man eine Strategie für das kommende Jahr zusammen mit den beiden Referenten für Grünflächen erarbeitet.

TO-Punkt 11:

Mitteilungen

TO-Punkt 11.1:

III/0005/2020

Sachstandsbericht optische Geschwindigkeitsanzeigen (Smilies)

Die Vorsitzende verweist auf den Sachstandsbericht der Abteilung III zu den optischen Geschwindigkeitsanzeigen.

TO-Punkt 11.2:

IV/0097/2020

Beantwortung der öffentlichen Anfrage aus der UBGA-Sitzung vom 16.11.2020

Die Vorsitzende verweist auf die Beantwortung der Anfrage aus der UBGA-Sitzung vom 16.11.2020.

TO-Punkt 12:

Anfragen

TO-Punkt 12.1:

Anfrage Stadtrat Haas

Stadtrat Haas bittet um Klärung, wie die Vorfahrtsregelung aus dem Wiesenäckerweg in die Fröbelstraße ist. Da es sich beim Wiesenäckerweg um eine Spielstraße handelt, fragt er, ob diese Straße beim Ausfahren dann Vorrang hat und somit Rechts vor Links gilt.

Herr Gabriel antwortet, dass es in Oberasbach keine Spielstraße gibt. Es handelt sich beim Wiesenäckerweg um einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO). Die Ausfahrt ist mit Zeichen 326 StVO beschildert; dort gelten die Einfahrtsregeln wie bei einer Grundstücksausfahrt. Man hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat man sich einweisen zu lassen.

TO-Punkt 12.2:

Anfrage Stadtrat Schikora

Stadtrat Schikora regt an, die Mauer am Rathaus, unser Stadtmöbel, graphisch gestalten zu lassen. Dafür sollte ein Wettbewerb für ortsansässige Künstler zusammen mit dem Kulturamt ausgelobt werden, auch mit dem Ziel die Künstler etwas zu unterstützen. Stadtrat Schwarz-Boeck ergänzt und bittet um Ausweitung der Aktion auf den Aufzugschacht, da dies auch nur ein grauer Betonklotz neben der Mauer ist. Stadtrat Zeilinger schlägt vor zu warten, bis die vorgesehenen Anzeigetafeln in die Mauer integriert werden, um ein einheitliches, optisch passendes Gesamtbild zu schaffen.

TO-Punkt 12.3:

Weitere Anfrage Stadtrat Haas

Stadtrat Haas macht darauf aufmerksam, dass der Spielplatz in der Bachstraße aufgrund des engen Gehsteigs und der parkenden Autos mehr zu schützen sei. Er bittet die Verwaltung daher um Prüfung, ob es möglich sei, das „30-er“-Schild im Altort auf Höhe des Spielplatzes in der Bachstraße vorzuziehen, sodass Autofahrer bereits dort angehalten werden langsamer zu fahren.

TO-Punkt 13:**Bauanträge**

Bauanträge liegen nicht vor.

Damit ist die Sitzung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Heimweg.

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Sara Kohl
Schriftführer/in